

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Bau und Verkehr
am Mittwoch, den 29.11.2023
im Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alfred Flacke

Mitglieder

Herr Klaus Huhn

Herr Marco Nack

Frau Martina Nack

Frau Antje Pauleweit

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Gäste

Herr Arne Hinniger

Gemeindedirektor

Herr Jörn Keller

stellv. Gemeindedirektor

Herr Jörg Schmidtchen

zur Beratung hinzugezogen

Frau Kerstin Oesterling, MOR Architekten

von der Verwaltung

Frau Katharina Freimuth, FB 4

Herr Dietmar Keller, Bauhof

Herr Jörg Schöning, FB 4

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Carstens

Herr Diedrich Höyns

Herr Thomas Miesner

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.06.2023
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 6 | Teilaufhebung Bebauungsplan Nr 32.1 "Gewerbe Stader Straße"
Teilplan 1 der Gemeinde Sittensen - hier: Entwurfsbeschluss und
Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und öffentliche
Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB | Si/099/2023 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 17e "Ortskern Mitte-West" 1. Änd. - hier: Be-
schluss über die Abwägung der eingegangenen Stellung im Rahmen
der Beteiligung gem. §3 Abs. 2 und gem. §4 Abs. 2 BauGB und
Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gem. § 10 Abs. 1
BauGB | Si/100/2023 |
| 8 | Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung | |
| 9 | Fragen und Anregungen | |

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festge-
stellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.06.2023

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.06.2023 werden keine
Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei drei Enthaltungen genehmigt.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schöning informiert wie folgt:

Waldheim-Osteufer

Der Wasserverband wird seine Arbeiten voraussichtlich im März/April 2024 beenden. Im Anschluss
folgen die Asphaltarbeiten.

Zum Fahnenholz

Die Asphaltarbeiten verzögern sich aufgrund der Wetterlage.

Verlegung Glasfaser

Die Verlegung der Glasfaserleitungen ist nahezu abgeschlossen. Ab 14.12.2024 folgt die Planung der
Hausanschlüsse. Bis zur Fertigstellung ist mit einem Zeitraum von drei Monaten zu rechnen. Begon-
nen wird im Bereich Berliner Ring/Mühlenstraße.

zu 6 Teilaufhebung Bebauungsplan Nr 32.1 "Gewerbe Stader Straße" Teilplan 1 der Gemeinde Sittensen - hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: Si/099/2023

Frau Freimuth und Frau Oesterling gehen auf den Planungsinhalt ein. Der Bestandsplan aus dem Jahr 1999 legt ein eingeschränktes Gewerbegebiet fest, Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter wurden für zulässig erklärt.

Für den Gewerbebetrieb Stader Straße 9 (ehemals Auto-Kropp) wurde im Geltungsbereich ein Betriebsleiterwohnhaus errichtet. Der Gewerbebetrieb wurde eingestellt und das Grundstück verkauft, wodurch der Bezug für die Betriebsleiterwohnung entfällt. In Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises soll nun im vereinfachten Verfahren das mit dem Betriebsleiterwohnhaus bebaute Grundstück aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes entlassen werden. Hierfür ist die Aufstellung einer Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan erforderlich. Frau Oesterling gibt an, dass diese Teilfläche zukünftig die Festsetzung einer gemischten Baufläche erhält. Zu lösen ist ein Problem hinsichtlich der mittels Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichspflanzung. Lt. der vorliegenden Bilanzierung sind rd. 100 m² mehr angelegt als notwendig; hier ist die Beurteilung des Landkreises abzuwarten. Mittels Lärmschutzgutachten wurde bestätigt, dass die Nutzung Wohnen in diesem Bereich möglich ist. Das eingeschränkte Gewerbegebiet erlaubt nur Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Herr Sausmikat fragt nach dem Nutzen dieses Verfahrens für die Gemeinde Sittensen. Gemeindedirektor Keller erklärt, dass hiermit einem Sittenser Bürger geholfen wird. Da im Geltungsbereich Wohnen nicht zulässig ist, wird mit der angestrebten Teilaufhebung die städtebauliche Ordnung wiederhergestellt und das Gebäude kann weiterhin zu Wohnzwecken genutzt werden. Zudem trägt der Eigentümer die Verfahrenskosten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Planung, Umwelt, Bau und Verkehr der Gemeinde Sittensen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sittensen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 32.1 "Gewerbe Stader Straße" Teilplan 1 der Gemeinde Sittensen zu beschließen.
2. Der Ausschuss für Planung, Umwelt, Bau und Verkehr der Gemeinde Sittensen stimmt der Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 32.1 "Gewerbe Stader Straße" Teilplan 1 der Gemeinde Sittensen zu und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sittensen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), die öffentliche Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 32.1 "Gewerbe Stader Straße" Teilplan 1 der Gemeinde Sittensen zu beschließen.
3. Aufstellungs- sowie Auslegungsbeschluss sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 7 Bebauungsplan Nr. 17e "Ortskern Mitte-West" 1. Änd. - hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellung im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: Si/100/2023

Anlass der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung der Grundschule Sittensen. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen liegt vor. Wesentliche Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt den vorliegenden Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 13a i.v.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 17e, 1. Änderung „Ortskern Mitte-West“ zu folgen und diesen zuzustimmen.
2. Der Rat der Gemeinde Sittensen fasst für den Bebauungsplan Nr. 17e, 1. Änderung „Ortskern Mitte-West“ den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

In der letzten Ratssitzung wurde über die Verkehrssituation im Mondstieg, Birkenweg und Königshofallee informiert. Im Birkenweg und in der Königshofallee wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Aus dem Mondstieg liegt eine Anfrage auf Einrichtung einer Spielstraße vor.

Königshofallee

Herr Schöning erläutert den Einbau von Aufpflasterungen. Diese werden mittig der Fahrbahn platziert. Beidseitig sind freie Seitenstreifen vorgesehen, die Radfahrern etc. die Durchfahrt ermöglichen. Positioniert werden sollten zwei Aufpflasterungen im Bereich der Kindertagesstätte, um dort auch das Gefahrenpotenzial einzudämmen. Eine dritte Aufpflasterung sollte im Bereich des Teichweges installiert werden. Herr Schöning erklärt, dass das vorhandene Material wiederverwendet wird. Die Einfassung erfolgt mittels Rampensteinen. Die Kosten schätzt Herr Schöning auf ca. 25.000 €. Mittel für diese Maßnahmen stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung. Schachtringe etc. stellen lt. Herrn Schöning keine angemessene Alternative dar.

Mondstieg

Lt. Hinweis der Anwohner wird die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h häufig überschritten. Die Einrichtung einer Spielstraße wird angeregt. Herr Schöning führt aus, dass ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden könnte, in welchem das Spielen auf den Verkehrsflächen erlaubt ist (Mischfläche), Geh- und Radwege sind nicht getrennt. Parken wäre dann nur auf extra markierten Flächen möglich. In Konsequenz sollte das gesamte Gebiet als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Eine entsprechende Beschilderung wäre vorzunehmen. Eine Genehmigung des Landkreises ist erforderlich. Herr Huhn ergänzt, dass Fahrzeuge im verkehrsberuhigten Bereich grundsätzlich wartepflichtig sind; eine rechts-vor-links-Regelung ist nicht möglich.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schöning, dass bisher nur wenige Parkflächen eingerichtet sind. Die Vorkhaltung weiterer Parkbereiche ist bedarfsabhängig.

Es wird vereinbart, das Thema in der nächsten Ausschusssitzung aufzugreifen. Bis dahin sollte sich jedes Ausschussmitglied ein Bild von der örtlichen Situation gemacht haben. Auf eine Bereisung

durch den Ausschuss wird verzichtet. Frau Freimuth wird einen Bestandsplan vorbereiten. Sie merkt an, dass mit Auflagen des Landkreises zu rechnen ist.

Birkenweg

Der Birkenweg wird offensichtlich als Abkürzung für die Strecke Stader Straße/Heidornweg genutzt. Zur Entlastung des Birkenweges schlägt Herr Schöning die Sperrung der Straße im Bereich des Gorch-Fock-Weges für Pkw etc. vor, wobei der Gorch-Fock-Weg weiterhin aus beiden Richtungen erreichbar bleiben sollte. Ebenso bleibt die beidseitige Einfahrt in den Birkenweg aus dem Gorch-Fock-Weg möglich. Sollten die Ergebnisse nicht ausreichen, wäre die Einrichtung einer Einbahnstraße zu überdenken.

Herr Hininger merkt an, dass die Sperrung nach der Wohnbebauung die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer nicht reduzieren wird. Herr Schöning verweist auf die Frequenzreduzierung. Gemeindedirektor Keller spricht sich für die Testung der vorgestellten Variante als Reaktion auf die Anwohnerbeschwerden aus. Nach Einschätzung von Herrn Huhn wird es weiterhin eine Entlastung des Zielweges mit sich bringen.

Herr Nack spricht die Pkw-Nutzung der Parkstreifen im Heidornweg Höhe Schiedel an, welcher ursprünglich für den Lieferverkehr des Unternehmens gedacht war. Seit längerer Zeit ist dort ein Fahrzeug abgestellt. Frau Freimuth bezieht sich auf die letzte Verkehrsschau; temporäres Parken o.ä. wurde hier abgelehnt, das Problem würde sich verlagern. Die Aufstellung von Betonringen wäre möglich, um das Parken von Lkw zu reduzieren. Gemeindedirektor Keller spricht sich für Maßnahmen an den Gehwegen aus (z.B. Absperrbügel).

Frau Nack sieht zur Verkehrsberuhigung einen höheren Effekt durch Aufpflasterungen. Einengungen/Betonringe animieren die Verkehrsteilnehmer ihres Erachtens zur Geschwindigkeitserhöhung. Zudem werden die Bereiche vor und nach den Betonringen häufig als Parkfläche genutzt.

zu 9 Fragen und Anregungen

Herr Nack regt an, beratene Inhalte und Ergebnisse der Gremiensitzungen mehr nach außen zu kommunizieren. Die Bürger haben kaum Kenntnis über Sachstände. Eventuell wäre eine Presseinformation mit aktuellen Informationen möglich. Gemeindedirektor Keller wird sich hierum kümmern.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.

gez. Flacke
Vorsitzender

gGez. Keller
Gemeindedirektor

gez. Müller
Protokollführerin